

Stellungnahme zum NEP 2014

Ausschluss vom Konsultationsverfahren

Da eine nicht unerhebliche Anzahl von Bürgern keinen Internetanschluss hat, waren diese Personen nicht in der Lage, vom Inhalt des Netzentwicklungsplans Strom 2014 erster Entwurf, ausreichend Kenntnis zu erlangen.

Dieser ist nur über das Internet einzusehen und liegt nicht an Amtsstellen, z. B. Gemeinden und Landratsämtern, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Viele dieser Bürger hätten gerne an dem Konsultationsverfahren teilnehmen wollen, konnten es aber nicht, weil sie keine Möglichkeit hatten, das Werk zu lesen. Sie konnten sich demnach keine eigene Meinung bilden.

Diesen Personen war es deshalb nicht möglich, an dem Konsultationsverfahren teilzunehmen. Sie sind de facto vom Konsultationsverfahren ausgeschlossen. Ihnen wird deshalb die Möglichkeit genommen, Stellungnahmen einzureichen und an dem Verfahren teilzunehmen, welches am 28. Mai endet. Das ist für diese Bürger nicht hinnehmbar.

Darin ist eine massive Einschränkung der bürgerlichen Grundrechte dieser Teile der Bevölkerung zu erkennen, was einen Verstoß gegen demokratische Grundprinzipien darstellt.

Das Konsultationsverfahren ist demnach systematisch darauf ausgelegt, bestimmte Personenkreise auszuschließen. Dadurch verliert das gesamte Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung seine ursprüngliche Zielsetzung und dementsprechend die Berechtigung für seine Anwendung.